№ 46.



Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 14. November 1857.

Bekanntmachungen.

Von dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten sind mir die in der Beilage zu dieser No. des Kreisblattes abgedruckten „Wohlgemeinten Rathschläge eines erfahrenen Landmanns 2c." zugefertigt worden, welche ich zur Beachtung dringend empfehle.

Breslau den 7. November 1857.

(Die Veranlagung zur classificirten Einkommen-Steuer betreffend.) Die Ortsgerichte des Kreises fordere ich auf, mir binnen 8 Tagen nach dem Formulare, welches in dem Kreisblatte pro 1853 S. 218 abgedruckt ist, die Nachweisung der in jeder Gemeinde vorhandenen einkommensteuerpflichtigen Personen oder Vacat-Anzeigen einzureichen. Ich erwarte, daß die einzelnen Rubriken des Schemas mit größerer Ausführlichkeit und Gewissenhaftigkeit wie bisher ausgefüllt werden.

In denjenigen Gemeinden, in denen sich einkommensteuerpflichtige Rittergutsbesitzer befinden, haben bei diesen die Ortsgerichte nur den Vor- und Zunamen in die Nachweisung einzutragen und dieselbe den Rittergutsbesitzern mit dem Anheimstellen vorzulegen, die übrigen Rubriken selbst auszufüllen und mir die Nachweisung dann zu übersenden.

Breslau, den 10. November 1857.

(Grabenräumung und Wegebesserung betreffend.) Die Orts-Polizeibehörden und Ortsgerichte veranlasse ich, die noch so günstige Jahreszeit dazu zu benutzen, die Gräben zu räumen und die Wege bessern zu lassen. Insbesondere erwarte ich auch die weitere Durchführung der Kreisblattverfügung vom 11. Februar c. S. 27 die Besserung der Dorfstraßen und die Regulirung der Dorfauen betreffend, da in dieser Beziehung noch Vieles zu wünschen übrig bleibt und nur wenige Gemeinden ihre volle Schuldigkeit gethan haben.

Breslau, den 10. November 1857.

(Betrifft die Nachweisung der vorhandenen Irren- und Gemüthskranken.) Mit Bezug auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 6. Oktober 1852 S. 262, gebe ich den Dorfgerichten des Kreises auf, mir die Nachweisung der in ihrem Bereich vorhandenen Irren, (Wahn- und Blödsinnige, Gemüthskranke und Geistesschwache) nach dem in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 47 des Amtsblattes pro 1852 S. 406 und 407 gegebenen Schema, jedenfalls bis zum 19. Dezember a. c. einzureichen.

Breslau, den 10. November 1857.

(Betreffend die Invaliden-Abgangs-Nachweisungen.) Nach der ergangenen Bestimmung der Königl. Regierung vom 26. September a. c. sollen die bis jetzt am 1. Juni und 1. Dezember alljährlich noch einzureichenden Abgangs-Nachweisungen der Invaliden vom Jahre 1858 ab quartaliter eingereicht werden, weshalb ich, mit Bezug auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 19. März 1853 Nr. 12 S. 67—69 und das derselben beigedruckte Schema, die Dorfgerichte des Kreises veranlasse, mir diese Nachweisungen fortan quartaliter und zwar am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember pünktlich einzureichen.

Es sind daher schon in diesem Jahre die qu. Nachweisungen statt zum 15. Novbr. c. zum 15. Dezember c. einzureichen.

Breslau, den 10. November 1857.

(Gefunden.) Am 8. d. M. sind auf dem Terrain von Rathe Kreis Oels, 356 Schritte von der nach dem Schmarser Chaussee-Zoll-Hause führende Chaussee entfernt, in dem Abzugsgraben zu dem dort befindlichen Wasser-Durchlasse, zwei kleine Kisten Pulver sign. 1256 und 1257 aufgefunden worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde das Pulver auf der Chaussee vom Fuhrwerk gestohlen und kann der sich legitimirende Eigenthümer das qu. Pulver bei dem Königl. Landrathsamte zu Oels zurückempfangen.

Breslau, den 12. November 1857.

(Baumfrevel.) Der Besitzer des Freigutes in Boguslawitz hat die Wege auf seinem Grunde mit 400 Obstbäumen bepflanzen lassen, und mußte die sehr unliebsame Erfahrung machen, daß in jüngster Zeit circa 50 Bäume in den Wipfeln abgebrochen wurden. Es ist eine Prämie von 5 Thlr. für den Entdecker des Frevlers ausgesetzt.

Im vorliegenden Falle erscheint die Bosheit des schlecht gesinnten Individiums zu arg und straffällig, als daß es mir nicht daran gelegen sein sollte, den Frevler entdeckt zu sehen, um solchen zur wohlverdienten Bestrafung zu bringen, weshalb ich es der Einwohnerschaft in der nächsten Umgebung zur Ehrensache mache, auf den Thäter zu vigiliren.

Breslau, den 11. November 1857.

Es sind vereidet worden:

1. Zum Polizei-Verwalter der Wirthschaftsbeamte August Hampel aus Sacherwitz für genante Ortschaft.
2. a) Zum Gerichtsscholzen der Freigärtner David Geide, b) Zum Gerichtsscholzen der frühere Wirthschaftsbeamte Moritz Hübner aus Oswitz für genannte Ortschaft.
   Der seitherige Gerichtsmann Scholz II. aus Groß-Mochbern für genannte Ortschaft.
3. Zu Gerichtsleuten der Freigärtner Gottlob Günzel, der Freigärtner Joseph Staroske, sämmtlich aus Siebischau und für genannte Ortschaft.
   Der Freigärtner Karl Schmidtchen aus Guckelwitz für diese Ortschaft.
   Der Bauergutsbesitzer Ignatz Haubitz für die Gemeinde Oltaschin.

Breslau, den 11. November 1857.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

Der Dienstknecht Karl Bock, welcher bisher bei dem Erbsaß Boethge zu Neudorf-Comm. in Diensten gestanden hat.

Der Schiffer Karl Nawroth aus Neuhof.

Breslau den 12. November 1857.

(Gefunden.) Am 8. d. M. wurde im Straßengraben, hinter dem Dorfe Bettlern pp. 1 Scheffel Würfelkohlen gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer bei dem Gerichtsscholzen Döring zu Bettlern zurückempfangen kann.

Breslau, den 11. November 1857.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheines bis zum
	1858.		1858.
Oeconom Drescher zu Buchwitz	4. November	R.-G.-B. Oeconomie-Director Liehr auf Goldschmieden	11. Novmbr.
Bauer-G.-B. Hinke zu Poln.-Kniegnitz	5. November	Wirthsch.-Volontair Keetmann auf Goldschmieden	—
Wirthsch.-Insp. Sattig zu Wangern	—	Ger.-Scholz Gimmler zu Schauerwitz	—
Köni[illegible] jun zu Irschno[illegible]e	6. November	B.-G.-Bes. Bruschke zu Schauerwitz	—
Langner, Müller zu Sillmen[illegible]	7. November	B.-G.-Bes. Rösner zu Schauerwitz	—
Oswald Schmidt zu Jackschönau	10. Novmbr.		
Wilhelm Schmidt zu Jackschönau	—		

Breslau, den 11. November 1857. **Königliche Landrath**, Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Das An- und Abrollen der auf Station Rawicz ankommenden und von dort abzusendenden Eisenbahn-Fracht-Güter für die Zeit vom 1. Januar bis ult. Dezember k. J. soll im Wege der Submission vergeben werden. Offerten sind uns bis zu dem am 21. November c. Mittags 12 Uhr in unserem Central-Bureau hierselbst abzuhaltenden Termine franco, versiegelt und unter der Aufschrift:

Submission auf Uebernahme der Güter-An- und Abfuhr in Rawicz

einzureichen.

Die der Submission zu Grunde liegenden Bedingungen sind in unserem Central-Bureau hierselbst, so wie bei dem Stations-Vorstande in Rawicz einzusehen, werden auch auf portofreie Anträge abschriftlich mitgetheilt werden.

Nachgebote und Offerten, welche den Submissionsbedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Breslau, den 27. Oktober 1857.

Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

(Bekanntmachung.) Bei dem unterzeichneten Königl. Kreisgerichte ist für **das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 1857 bis Ende November 1858** zum beständigen Kommissarius für die Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Königl. Kreisgerichts-Rath Herr Abel und zu dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen der Königl. Kreisgerichts-Rath Herr Schaubert ein für allemal ernannt worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der genannte Kommissarius oder dessen Stellvertreter täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtslokale anwesend und zur Aufnahme von Handlungen bereit sein werden.

Breslau, den 3. November 1857.

Königliches Kreisgericht.

Wachler.

Am 17. November d. J. Morgens 10 Uhr sollen an der Eisenbahn-Oderbrücke bei Oswitz die noch vorhandenen Bestände von alten Bau-Utensilien, Hölzern, Planken, altem Eisen und ein großer, hölzerner, noch ganz brauchbarer Schuppen per Licitation an den Meistbietenden **gegen sofortige Baarbezahlung** verkauft werden. Die Abfuhr der erkauften Gegenstände muß innerhalb 8 Tagen erfolgen.

Breslau, den 3. November 1857.

Der Königl. Baumeister

Ilse.

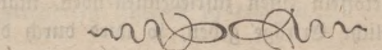
(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nr. 46 des Breslauer Kreisblattes.

Wohlgemeinte Rathschläge

eines erfahrenen Landwirths,

wie nach der geringen Futtererndte des Jahres 1857 das nothwendige Wirthschaftsvieh ohne große Verluste durchzuwintern ist.



Der Wechsel der Jahreswitterung ist in unserm nördlichen Deutschland für die Kultur des Bodens von dem allergrößten Einfluß, der sich zwar verringern, aber durch keine künstlichen Maaßregeln ganz beseitigen läßt. Seit mehreren Jahren litten wir durch überflüßige Feuchtigkeit und durch die dadurch veranlaßten Mindererträge an mehligen Früchten. Das Jahr 1856 zeichnete sich durch günstigere Witterung aus. Es fehlte nicht an der nöthigen Feuchtigkeit, welche der Ackerboden zur Erzeugung der ihm anvertrauten Kulturgegenstände bedarf. Die Folge davon war das Sinken der Getreidepreise auf ein für die Konsumenten noch erträgliches Maaß.

Da die Winterfrüchte im Frühjahr im Ganzen hoffnungsvoll standen, so stellte sich bei den Vorräthen von der vorigen Erndte Seitens der Grundbesitzer, welche ihre Güter sehr hoch bezahlt haben, die Befürchtung niedriger Getreidepreise ein. Die anhaltende Dürre in den für unser Klima wichtigsten Monaten Mai, Juni und Juli änderte diese Ansicht.

Die Wiesen gaben einen nie erhörten Ausfall an Heu. Die auf den Ackerländereien angesäeten Futtergewächse versagten auf den leichten Bodenarten gänzlich und gaben selbst auf den besseren nur schwache Erträge. Demgemäß litten die Sommerfrüchte, Bohnen, Erbsen, Wicken und Lupinen, die eine wesentliche Beihülfe bei der Ernährung des Viehes durch ihr Stroh geben, so, daß in manchen Gegenden nicht ein Viertheil ihres durchschnittlichen Ertrages erlangt worden ist. Auch Gerste und Hafer, besonders der letztere, sind sehr kurz geblieben und können für das fehlende Heu nur geringen Ersatz gewähren. Unter solchen Umständen ist es ein Glück, daß alles zu Heu getrocknete Viehfutter nicht nur so gut gewonnen ist, wie es selten geschieht, sondern auch bei seinem minder üppigen, ja zum Theil kümmerlichen Wuchs, wie bekannt, um so nahrungsreicher ist, wovon der aromatische Geruch, wenn man die Heuböden besucht, Zeugniß ablegt. Auch das Stroh der Sommerfrüchte hat wegen seiner geringen Länge, auch weil es der Hitze und Dürre halber schnell reifte und bei dem schönsten Erndtewetter eingebracht werden konnte, einen Futterwerth, der größer ist, als der desjenigen Heues, welches bei ungünstiger Witterung gewonnen wird.

Im Juli und August fielen in den meisten Gegenden Gewitterregen, die den Boden periodisch erfrischten und das Auspflanzen von Rüben ermöglichten, auch konnten Wasserrüben, Spörgel und Buchweizen zu Viehfutter ausgesäet werden. Die vielen bei der unerhörten Hitze beim Einerndten der Früchte ausgefallenen Körner wurden durch starke Gewitterregen in den Boden geschlagen, grünten aus und gaben im Spät-Sommer und Herbst eine mitunter noch ganz gute Weide, woran es im Juni fast gänzlich fehlte.

Eine merkwürdige Erscheinung boten bei der anhaltenden Dürre die Kartoffelfelder dar, verglichen mit den vorangegangenen letzten 8 bis 10 Jahren, wo sie bereits im Juli zu vertrocknen begannen und wo nach der Mitte August selten ein grünendes Kartoffelfeld angetroffen wurde, während jetzt,

Ende September, die Spätkartoffel noch grün sind. Bei der anhaltenden Hitze und Dürre hatte es auf den sandigen Bodenarten den Anschein, es würden die dort gepflanzten Kartoffeln verdorren. Bei den strichweise gefallenen Gewitterregen erholten sie sich aber, wurden wieder völlig grün und wuchsen bis zum Eintritt der Nachtfröste vom 22. bis 25. September, freudig fort. Damit soll nicht gesagt sein, daß von diesen Feldern ein hoher Knollenertrag zu erwarten ist, im Gegentheil, es hat sich gezeigt, daß der große Wechsel der Feuchtigkeit auf den sandigen Bodenarten und der theilweise Stillstand des Wachsthums auf den Fruchtansatz sehr nachtheilig eingewirkt hat, indem bei nachfolgendem Regenwetter die früh angesetzten Früchte neue Austriebe machten.

Auf allen Grundstücken, wo das Ausdorren nicht einen so hohen Grad als auf dem losen Sandboden erreicht hat, geben die Kartoffeln einen zufriedenstellenden, man kann sagen unerwarteten Ertrag. Da auch einige Rübenarten leidliche Erträge geben, so wird durch die Behackfrüchte die Sorge um Ernährung des Viehes sehr vermindert.

Wir ältere Landwirthe haben im Laufe dieses Jahrhunderts mehrere Jahre erlebt, die sich durch eine ähnliche Witterung, wie diesjährige, auszeichneten. Zuerst das berühmte Kometenjahr 1811, nachher 1819, 1822, 1826, 1834, 1842 und 1846. Hoffentlich wird es jüngeren Landwirthen zu einiger Beruhigung dienen, wenn ein älterer aus seinen Erfahrungen mittheilt, durch welche Mittel er sich die Ernährung seines Viehstandes bei Mißerndten des Viehfutters erleichtert hat, die durch ungewöhnliche Dürre herbeigeführt wurden.

Es wird zugegeben, daß die Witterung des laufenden Jahres in Betreff des Viehfutters zu den ungünstigsten zu zählen ist, welche in neuester Zeit stattgefunden hat und daß wir Landwirthe einem sorgenvollen Winter entgegensehen. Die nachtheiligen Folgen der dürftigen Futtererndte sind aber sehr zu verringern, wenn man rechtzeitig Vorkehrungen deshalb trifft und sich klar macht, wie der Thatbestand ist. Zunächst ist es tröstlich, daß diese Mißerndte eines großen Theils des Rauhfutters nach einer reichen Erndte davon im Vorjahre eintritt und daß viele Wirthe mit großen Vorräthen in das neue Wirthschaftsjahr eingetreten sind.

Nächstdem kommt zur Erwägung, daß die Nahrung, welche das Vieh auf der Weide findet (Rinder und Schafe), weit zuträglicher ist, als in nassen Jahren und daß aus diesem Grunde der Zustand der Thiere bei der Aufstellung beim Winterfutter ein günstiger sein werde. Die bereits erwähnte ausgezeichnete Beschaffenheit des diesjährigen Rauhfutters wird dazu beitragen, daß durch geringere Gaben von denselben der beabsichtigte Zweck erreicht hat.

Durch vorstehende Hinweisungen auf einige günstige mit der Dürre in Verbindung stehenden Umstände soll keineswegs bestritten werden, daß der große Mangel an Viehfutter die meisten Landwirthe mit Sorgen für die Ernährung des Viehes erfüllen muß. Es ist aber der Zweck dieser Blätter, jüngere Männer auf diejenigen Hülfsmittel aufmerksam zu machen, welche dazu dienen können, die drohenden Verlegenheiten zu vermindern. Es ist dem Verfasser sehr wohl bekannt, daß Alles, was er über die Angelegenheit zu sagen vermag, für die erfahrenen und geübten Praktiker bekannte Dinge sind. Solche mögen aber bedenken, daß jüngeren Leuten es nützlich sein kann, wenn sie rechtzeitig manche Hülfsmittel kennen lernen. Es ist in einer so wichtigen Angelegenheit, als die in Rede stehende, sehr ersprießlich, daß sie von mehreren Seiten betrachtet wird und daß man durch Erfahrungen, welche andere gemacht haben, veranlaßt wird, die eigenen Erlebnisse zu prüfen. Es kann dem erfahrensten Geschäftsmann begegnen, daß von ihm ein naheliegender Gegenstand unbeachtet geblieben ist und daß er erst durch Mittheilungen Anderer auf denselben aufmerksam gemacht wird. Dies wolle man gefälligst beachten und nicht der Mei-

nung sein, es sollte hier Unbekanntes oder Neues über die zweckmäßige Durchwinterung des Viehes gesagt werden. Es ist aber wahrscheinlich, daß der Eine oder Andere Nutzen von den Rathschlägen haben dürfte, die in folgender Ordnung vorgetragen werden sollen:

1) sorgfältige Ermittelung des wirklich eingeerndteten Futters;

2) Feststellung des nothwendigen Bedarfs nach dem vorhandenen Viehstand, und sorgfältige Prüfung, ob es vortheilhafter ist, diesen zu vermindern oder ungewöhnliche Aushülfen in Anwendung zu bringen;

3) Ueberlegung nach dem Verhältniß jeder einzelnen Wirthschaft, ob Einrichtungen zu treffen sind, um die Nährkraft des geerndeten Futters zu erhöhen;

4) welche Hülfsmittel sind in Anwendung bringen, um bei dem fehlenden Rauhfutter und damit zusammenhängenden Mangel an Streumaterial die Düngererzeugung nicht zur Ungebühr zu beschränken?

1. Es fällt vielleicht auf, daß die Feststellung des wirklich eingeerndteten Viehfutters als erste Maaßregel oben an steht, um eine zweckmäßige Ernährung des vorhandeuen Viehstandes zu bewirken Man kann sagen: „dies verstehe sich ja von selbst und müsse in jeder wohlgeordneten Wirthschaft, auch selbst nach einer reichen Futtererndte geschehen.“ Das ist allerdings richtig. Wer aber mit der Wirklichkeit bekannt ist, wird zugeben, daß noch in sehr vielen Wirthschaften das Rechnungswesen im Argen liegt. Das landwirthschaftliche Gewerbe hat sich noch nicht von der Idee emancipirt, daß nur allein das baare Geld einer sorgfältigen Notifikation werth sei. Die Naturalien und die Arbeit, die wichtigsten Objecte des Wirthschaftsbetriebes, werden zur Zeit noch in den wenigsten deutschen Wirthschaften zweckmäßig verrechnet. Die Erndten werden nach Fudern, Schocken, Mandel und Stiegen in Einnahme gebracht. Die bekannten Scheunen- und Bodenräume dienen, nach ihrer Anfüllung, als Anhalt für den Bedarf in gewöhnlichen Verhältnissen, wo es erwiesen ist, daß man mit Heu und Stroh nicht nur gut ausreichen, sondern noch für einen oder zwei Monate über den Bedarf übrig behalten werde. Wenn aber von beiden die Erndte so schwach ausgefallen ist, daß man entschiedenen Mangel an diesem unentbehrlichen Futter besorgen muß, so ist eine Ermittelung dieser Vorräthe nach dem Gewicht unerläßlich aus folgenden Gründen:

Stroh und Heu sind nach Erndten, wie die diesjährige, in vielen Gegenden, wo es an Wasser-Communication mangelt, zu gewissen Zeiten kaum für Geld zu kaufen. In jedem Falle steigt ihr Preis, wegen ihrer Seltenheit, so unverhältnißmäßig, daß derselbe mit dem Nutzen, der durch ihren Verbrauch zu erwarten ist, in keinem Verhältniß steht.

Die Wärter des Viehes, gewöhnliche Dienstboten, sind daran gewöhnt, Heu und Stroh als Gegenstände von geringem Werth zu betrachten, halten es für ihre Pflicht, das unter ihrer Fürsorge stehende Vieh reichlich damit zu versorgen, weil es selbst gewonnen ist und deshalb nichts kostet. Sie bedenken nicht, daß die Winterfutterzeit in unserm Klima gewöhnlich 7 Monate, also über 200 Tage dauert und daß also ein Mehrverbrauch von 5 Pfunden für den Tag und Ein Stück Großvieh im Laufe der Winterfutterzeit gegen 10 Centner beträgt. Die auf Einen Tag fallenden 5 Pfunde Heu und Stroh erscheinen aber einem gedankenlosen jungen Menschen, wie die meisten Dienstboten in den Wirthschaften sind, eine so unbedeutende Kleinigkeit, daß er ohne geordnete Maaßregeln schwerlich dahin zu bringen sein wird, den täglichen Verbrauch derselben zu beschränken. Dieser Minderverbrauch beträgt aber schon

in einer Wirthschaft, die nur 10 Stück Großvieh hat, 100 Centner, also fünf ziemlich große Fuder. Woher sollen diese beschafft werden, wenn der Wirth Anfangs März erst inne wird, daß seine Scheune oder sein Heuboden leer ist?

Dieser unangenehmen Verlegenheit kann er aber überhoben werden, wenn er nach vollendeter Erndte durch sorgfältige Abschätzung sich klar macht, über welche Mengen von Heu und Stroh, Spreu oder Kaff inbegriffen, er dem Gewicht nach zu verfügen hat, alles in sicheren Verschluß nimmt und täglich abwiegt, was die Vorräthe erlauben. Eine genaue Feststellung und demnächstige Erhaltung der täglichen Rationen, ist in jeder geordneten Wirthschaft, zumal in diesem Jahre eine nothwendige Bedingung.

Auf die Frage: „wie wird sich aber die Viehhaltung stellen, wenn den Thieren mangelhafte Nahrung gereicht wird?" ist folgendes zu antworten. Die Regel, daß jedes Thier nach seinem körperlichen Gewicht ein gewisses Erhaltungsfutter bedarf (auf 100 Pfd. lebendes Gewicht 1 ½ bis 1 ¾ Pfd. Heuwerth) darf ungestraft nie verletzt werden. Erreicht das unseren wichtigsten Hausthieren verabreichte Futter diesen Satz nicht, so magern sie ab, gesetzt auch, daß sie dabei eine kleine Nutzung an Milch oder Wolle geben. Nur von demjenigen Futter, welches die Thiere über den angegebenen Satz erhalten, können sie Arbeit verrichten oder andere Nutzungen geben. Wenn sich also durch Feststellung des Vorraths an Heu und Stroh ergiebt, daß er nicht genügt, um den Thieren etwas mehr als das Erhaltungsfutter zu geben, so müssen andere Vorkehrungen getroffen werden. Zunächst muß der Gewinn an Wurzelgewächsen in ähnlicher Art, wie der des Rauhfutters, ermittelt und überlegt werden, in welchem Verhältniß jene zu verabreichen sind, um sie am vortheilhaftesten zu verwerthen, da es bekannt ist, daß sie den Thieren in Abwechselung mit trockenem Futter am zuträglichsten sind. Hat man bei sorgfältiger Zusammenstellung der gesammten Futtervorräthe an Heu, Stroh und Wurzelgewächsen die Ueberzeugung gewonnen, daß sie zur ausreichenden Ernährung der nothwendigen Hausthiere ungenügend sind, so hat man die Wahl, Getreideschrot, Oelkuchen oder anderes Kraftfutter zu Hülfe zu nehmen oder die Stückzahl rechtzeitig zu vermindern. Jedenfalls thut man wohl, zu dieser Maaßregel früher zu schreiten, bevor man durch die Noth dazu gezwungen wird und bevor alle Thiere abgemagert sind. Wenn man zu einer Beschränkung in der Verabreichung des Futters recht zeitig schreitet, so sind die Nachtheile weit geringer, wenn dies beim Anfang der Winterfutterung geschieht. Im umgekehrten Falle, wenn man die Viehwärter willkührlich walten ließ und erst spät inne wird, daß Mangel bevorsteht und dann aus Noth gezwungen ist, die täglichen Futtergaben sehr zu verringern, so wird der Nachtheil für die Viehnutzung weit größer sein. Eine regelmäßige kleine Beschränkung der Nahrung während der ganzen Winterfutterzeit wird kaum bemerkbare Folgen haben, wogegen eine große Abwechselung in den Futtergaben immer sehr nachtheilig einwirkt.

In Hoffnung, daß es für manchen jungen Landwirth wünschenswerth sein werde, eine vergleichende Zusammenstellung des Futterwerthes der verschiedeuen Futtermittel zu erhalten, wie solcher nach der Erfahrung und chemischer Ermittelung der Bestandtheile in den neuesten Schriften angegeben ist, wird eine solche von den gewöhnlichsten als Viehfutter dienenden Gegenstände nachstehend mitgetheilt.

Es werden als Nahrungswerth für Rinder und Schafe Ein Hundert Pfunden gewöhnlichen, gut eingeerndteten Wiesenheu gleich gerechnet:

90—100 Pfund Klee und Wickenheu, 300 Pfund Weizenstroh, 400 Pfund Roggenstroh, 230 Pfund Gerstenstroh, 280 Pfund Haferstroh, 150 Pfund Wicken- und Erbsenstroh, 180 Pfund Hirsenstroh, 200 Pfund Buchweizenstroh, 120—250 Pfund Kaff, je nach der Kornart, 200 Pfund Samenkleestroh, 175 Pfund Kartoffeln, 360 Pfund Futterrunkelrüben, 250 Pfund Zuckerrunkel, 296 Pfund Kohlrüben, 300 Pfund Möhren, 500 Pfund Wasserrüben, 200 Pfund Topinambour, 420 Pfund

Weidenkraut, Kohl, 40 Pfund Weizen, 43 Pfund Roggen, 47 Pfund Gerste, 49 Pfund Hafer, 48 Pfund Buchweizen, 38 Pfund Hülsenfrüchte, 45 Pfund Roggenkleie, 53 Pfund Weizenkleie, 200 Pfund Preßrückstände von Runkelrüben zur Zuckerfabrikation, 34 Pfund Leinölkuchen, 40 Pfund Rapskuchen.

Daß dieses Verhältniß nach der Beschaffenheit der Futtermittel, nach dem Zwecke der Viehhaltung und anderen Umständen manche Modifikation erleidet, ist wohl kaum nöthig, besonders erwähnt zu werden. In diesem Jahre ist aber dem Heu ein höherer Futterwerth beizumessen als gewöhnlich, deshalb werden auch die Verhältnißzahlen der übrigen Futterstoffe etwas erhöht werden müssen; nur bei dem ebenfalls nahrhafteren Stroh wird das angenommene Verhältniß verbleiben können.

2. Wenn der Landwirth darüber im Klaren ist, über welche Futtervorräthe er zu gebieten hat, so hat er den nöthigen Anhalt, um einen Entschluß zu fassen, was für sein Verhältniß am rathsamsten ist, mit dem geringstem Verlust den Folgen der geringen Futtererndte zu entgehen; ob er außergewöhnliche Futtermittel, Getreideschrot, Kleie, Oelkuchen u. s. w. zu Hülfe nehmen, den Viehstand verringern oder denselben auf den nothdürftigsten Bedarf an Nahrung herabsetzen will.

Kommt Mastung zur Betrachtung, so ist es leicht, darüber einen Entschluß zu fassen, wie weit man dieselbe einschränken muß, da diese sich immer nach dem Ueberfluß von Futter richtet.

Anders ist es schon mit der Molkereiwirthschaft, die auf Milchverkauf berechnet ist, weil dann Rücksichten auf die Kunden oder Abnehmer der Milch zu nehmen sind. Da können allerdings gewichtige Gründe vorwalten, die einer Verringerung des Viehstandes entzogen sind. So ist es auch mit der Zucht von jungem Vieh. Hierbei Einschränkung des Futters eintreten zu lassen, würde nachtheilig sein, weil die Entwickelung der jungen Thiere nothwendig dadurch gestört würde Dagegen kann es rathsam sein, die Zahl der zuzuziehenden Thiere im laufenden Jahre zu beschränken. Aber die aus früheren Jahren vorhandenen müssen unter allen Umständen so ernährt werden, daß eine mit dem Beginn ihrer Zucht im Verhältniß stehende Zunahme erfolgen kann. Eine Beschränkung der Nahrung, welche dies verhindert wäre unwirthschaftlich. Auch beim Arbeitsvieh würde sich eine Verringerung des Futters, welche die Thiere unter den Beharrungsstand bringt, nicht rechtfertigen. Die ordnungsmäßigen Arbeitsleistungen sind zum Bestehen der Wirthschaft eine Nothwendigkeit. Aus Sparsamkeit jene in Frage stellen und sie mangelhaft verrichten, ist gewiß ein Fehler. Anders ist es mit den Thieren, welche anderer Nutzungen halber gehalten werden und welche man der Zukunft halber nicht wohl vermindern kann, z. B. Kühe zur Buttererzeugung und Schafe zum Wolleertrage. Da kann es wohl rathsam sein — versteht sich immer mit Beobachtung der früher erwähnten Regel, daß das nothwendige Erhaltungsfutter gereicht werde — daß man sich mit einem geringeren Milch- oder Wollertrage für das laufende Wirthschaftsjahr begnüge, wenn die angestellte Rechnung ergiebt, daß die außergewöhnliche Verwendung von Getreide und anderem käuflichen Futter zu theuer kommen würde.

3. Wenn man nach dem Vorstehenden sich klar gemacht hat, wie sich die Futtervorräthe zu dem Bedarf verhalten, so ist ferner noch in Ueberlegung zu nehmen, ob nicht Vorkehrungen zu treffen sind, um die Nährkraft und Gedeihlichkeit des vorhandenen Futters zu erhöhen. Am fühlbarsten wird ohne Zweifel der Mangel an Heu in einigen Wirthschaften sein, wo man ihn in gewöhnlichen Jahren kaum kennt. Für die Wiederkäuer ist eine reichliche Heunahrung das natürlichste und gesundeste Futter. Sie bedürfen wegen ihrer Verdauungsorgane eine größeren Raum einnehmende Nahrung, als in den mehligen Körnern oder in den Wurzelgewächsen und ähnlichen Futtermitteln enthalten ist. Der zweckmäßigste Stellvertreter des Heues, das Stroh, muß dazu nicht allein durch Zerkleinerung, als Häcksel, verwendet werden, sondern es muß auch eine Umwandlung der Körner in Schrot vorangehen, wenn eine sparsame Futterung ins Leben treten soll. Die unzerkleinerten Körner werden von älteren Thieren, selbst im angequollenen Zustande, nicht gehörig verdaut.

Obgleich durch Vermehrung der Mühlenwerke und Erfindung von Handschrotmühlen die Umwandlung der Getreidekörner in Schrot, gegen frühere Zeit, erleichtert ist, so giebt es doch immer noch Gegenden, wo die Müller für die Zerkleinerung des Getreides zu hohe Forderungen machen und wo die Nothwendigkeit dazu auffordert, darüber nachzudenken, ob man durch Anschaffung eines Mühlenwerkes nicht Ersparniß herbeiführen kann.

Die Zerkleinerung der Wurzelgewächse, bevor sie zur Verfütterung verwendet werden, kann man jetzt als eine allgemein eingeführte Operation voraussetzen. Ob es zweckmäßig und den Futterwerth vermehrend sei, die Kartoffeln zu dämpfen, ist zur Zeit noch nicht entschieden. Wo die melkenden Kühe an Trank, (auch Brühfutter Wäsche, Siede genannt) gewöhnt sind und wo die Zubereitung derselben von den Viehwärtern eingeübt und der dazu erforderliche Apparat vorhanden ist, da wird es nicht zur Frage kommen, ob man diese Futterzubereitung beibehalten wolle oder nicht. Sie hat unbestritten den Vorzug, daß sie das trockene Futter durch Anfeuchtung mit warmer Flüssigkeit verdaulicher macht und eine Veranlassung ist, daß eine möglichst gleichmäßige Mischung der einzelnen Futtertheile stattfindet. Das Dämpfen der Kartoffeln und ihre Verwandlung in Brei behufs dieser Vermischung ist daher gewiß zweckmäßig.

Denselben Zweck, nämlich die Durchdringung des trockenen Futters mit Feuchtigkeit vor dem Genuß, sucht man auch dadurch zu erreichen, daß man die zerkleinerten Wurzelgewächse im rohen Zustande mit Häcksel, Kaff und Oelsaatschoten vermengt, das Ganze mit reinem Wasser, noch besser mit Oelkuchen und Schrottrank oder Branntweinschlempe vermengt und nachher beschwert, damit eine Erhitzung eintrete.

Wenn diese Maaßregeln mit Bedacht und mit Berücksichtigung der Menge und Oertlichkeit zur Anwendung kommen, so wird jeden Falles eine sparsame und zweckmäßige Ausnutzung des Futters wegen der dadurch bedingten Gleichmäßigkeit herbeigeführt werden.

Für große Schafheerden die Anstalten zu einer solchen Zubereitung des Futters zu treffen, würde zu umständlich und kostbar sein. Die Verwandlung des Strohes zu Häcksel ist nur in dem Falle nothwendig, wenn man sich bewogen sieht, die Schafe mit Getreideschrot zu ernähren und dieses mit dem Häcksel, nachdem derselbe vorher angefeuchtet ist, zu vermengen und dadurch eine gleichmäßige Vertheilung der Schrottheile zu bewirken.

Die Wurzelgewächse legt man den Schafen am zweckmäßigsten im rohen Zustande zerkleinert vor. Sie verzehren solche im Wechsel mit langem Strohe, sind sie erst daran gewöhnt, mit größter Begier, und gedeiht dabei namentlich das güste (gelte) Vieh auch ohne Heunahrung vortrefflich. Für Lämmer und Jährlinge, bevor sie an den Genuß von Wurzelgewächsen gewöhnt sind, ist gutes Heu, und eine Beigabe von Körnern zum guten Gedeihen eben so nothwendig, als für Absetzekälber.

Für die jungen Thiere kann das Stroh nicht als Ersatzmittel des Heues ohne Nachtheil verwendet werden.

4. Nach vorstehenden Aeußerungen liegt die Frage sehr nahe: „wie wird es mit der Düngererzeugung, wenn das zur Einstreu gewöhnlich verwendete Stroh dadurch, daß es mehr als gewöhnlich als Ersatzmittel des Heues dient, in weit geringerer Menge verwendbar wird, um so mehr, als fast alle strohliefernde Sommerfrüchte einen unerhört niedrigen Ertrag gegeben haben?"

Die große Bedeutung dieser Frage ist nicht abzuweisen. Obgleich die Ernährung des Viehes vorangeht und die Vertheuerung derselben durch nothwendigen Aufwand von verkäuflichen Körnern die Kasse des Landwirths in Anspruch nimmt, so muß zugegeben werden, daß die Verminderung der Düngmasse möglicherweise auch für die Zukunft von nachtheiligen Folgen sein kann. Da wir Landwirthe aber durch die Chemiker diejenigen Bestandtheile näher haben kennen lernen, welche vorzugsweise den angebauten Pflanzen zur Nahrung dienen und die wir dem Boden durch den Dünger zuführen, so muß es uns zu einiger Beruhigung dienen, daß die Düngererzeugung nicht im Verhältniß der verminderten Masse zurücksinkt. — Die Verwendung von mehligen Ersatz-Mitteln des Heues resp. Strohes bedingt eine Zuhname des Stickstoffes, der Phosphorsäure und anderer Bestandtheile in dem von solcher Nahrung erzeugten Dünger. In solchen Wirthschaften, wo ein starker Kartoffelbau stattfindet, liefert derselbe durch die große Krautmasse, welche von dieser Frucht im laufenden Jahre geerndtet wird, einen großen Beitrag an Streumaterial, auf welches nach dem Wuchs der Kartoffeln, wie sich derselbe in den vergangenen Jahren zeigte, nicht gerechnet werden konnte.

Wer selbst Wald besitzt, oder pachtweise das Recht zum Streuharken in anderen Forsten erwirbt, wird so weit thunlich in ausgedehnterem Maaße als sonst, Blätter und Nadeln, oder auch Haidekraut sammeln und damit die Einstreustoffe zur Ersparung von Stroh reichlich zu vermehren suchen.

Andere Hülfsmittel zum Ersatz des Streuhstrohes bietet die ungewöhnliche Trockenheit in sofern dar, daß viele sonst mit Wasser angefüllte Niederungen zugänglich geworden sind, und die Gewinnung des in ihnen erwachsenen Schilfes oder das Abplaggen von Bülten gestatten.

Durch die Arbeitsersparniß bei der Heuerndte ist es ferner möglich geworden, alle Abzugsgräben zu heben und den während der nassen Jahre darin angehäuften Schlamm zu gewinnen, um ihn zur Compostbereitung zu verwenden.

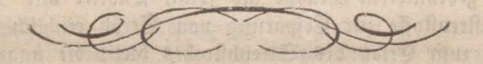
Es gab eine Zeit, wo mehrere deutsche Lanwirthe es verdienstlich fanden, die Erdstreu anzupreisen. Der Erfolg hat gezeigt, daß im Wesentlichen die Düngererzeugung durch dieses Mittel wenig gewonnen hat, und daß man damals zu weit ging, die Verwendung der Erde als Streumaterialien zu empfehlen und daher einen Fortschritt in der Bodencultur zu erwarten. Als Nothbehelf wird man indeß mitunter davon Gebrauch machen können; besonders empfehlenswerth ist jedenfalls die Anwendung von Torfmüll, verraseter Grabenränder oder anderer Rasenstücke, um theils den Urin aufzufangen, theils die anderen Excremente mit düngenden Substanzen zu vermischen und die Verflüchtigung der ammoniakalischen Theile zu verhindern.

In Verhältnissen, wie die Sommerwitterung dieses Jahres sie hervorgerufen hat, darf man keine Mühe scheuen, kein auffindbares Hülfsmittel unbenutzt lassen. Ueberhaupt muß der Landwirth durch Erlebnisse solcher Art von der Nothwendigkeit Ueberzeugung gewinnen, daß sein Beruf es verlangt, sich mit den Naturgesetzen gründlich bekannt zu machen. Diejenigen, welche dies zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben, werden in schwierigen Lagen Mittel finden, sich aus denselben mit dem geringsten Verlust herauszuarbeiten. Kein Gewerbe ist weniger, wie das landwirthschaftliche, nach feststehenden mechanischen Regeln zu betreiben.

Blicken wir in die Vergangenheit zurück und vergleichen die landwirthschaftlichen Zustände der Jetztzeit mit den früheren, so können wir nur mit freudigen Hoffnungen für unsere Nachkommen in die Zukunft blicken.

Die 16 bis 17 Millionen, welche in den preußischen Landen gegenwärtig leben, haben eine bessere Existenz als die Zehn, welche vor 50 Jahren die Einwohnerzahl ausmachten. Bestreben wir uns, in derselben Weise unser Gewerbe zu betreiben, wodurch dieser günstige Erfolg herbeigeführt worden ist, und namentlich mit Besonnenheit zu rechter Zeit diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche zur Abwendung nachtheiliger Folgen durch die geringe Futterernte nothwendig sind.

Geschrieben Ende September 1857.



Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.